

Antrag
zur Verbrennung größerer Mengen pflanzlicher Abfälle*
gemäß § 2 Abs. 3 PflAbfV BW

Ich beantrage die Genehmigung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von ca. m³

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Baum- und Streuschnitt (z.B. Reisig, Heckenschnitt, Obst-, Laub-, Nadelbäume)
- Pflanzliche Abfälle aus eigenem Waldbestand
- Pflanzliche Abfälle, die mit Schadorganismen befallen sind
- Sonstiges _____
(Art der pflanzlichen Abfälle angeben)

* Pflanzliche Abfälle sind Abfälle, die ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenteilen, die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen, bestehen.

Angaben des Anzeigenden

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Tel.-Nr. für Rückfragen)

Angaben zum Verbrennungsort

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort / Acker, Feld, Wiese etc.)

(Flurstück-Nummer)

Angaben zum Verbrennungszeitpunkt

_____ in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(Brenntermin: am / von – bis)

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich nur pflanzliche Abfälle verbrennen werde. Eine andere Form der Entsorgung, wie z.B. Kompostierung, Verrottung, Schreddern oder Abtransport, ist mir nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Auflagen:



Centgemeinde
Reichartshausen

- ✓ Das zu verbrennende Material wird so weit wie möglich auf Haufen oder Schwaden zusammengefasst. Ein flächenhaftes Abbrennen darf nicht erfolgen.
- ✓ Das zu verbrennende Material ist so trocken wie möglich, damit es mit möglichst geringer Rauchentwicklung abbrennt.
- ✓ Es wird darauf geachtet, dass es durch eventuelle Rauchentwicklung zu keiner Verkehrsbehinderung oder erheblichen Belästigung kommt und kein gefahrbringender Funkenflug entsteht.
- ✓ Die erforderlichen Abstände zu benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten werden eingehalten. Insbesondere werden folgende Mindestabstände eingehalten:
 - 100 m von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen
 - 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
- ✓ Bei starkem Wind wird nicht verbrannt.
- ✓ Es wird nur werktags zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr verbrannt.
- ✓ Der Verbrennungsvorgang wird, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so gesteuert, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann.
- ✓ Das Feuer wird permanent und für Dritte erkennbar beaufsichtigt.
- ✓ Feuer und Glut werden beim Verlassen der Feuerstelle vollständig gelöscht.
- ✓ Die Verbrennungsrückstände werden alsbald in den Boden eingearbeitet.

Ich habe die obenstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.

Ort, Datum

Unterschrift